

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/7330

zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Es werden folgende neue Nummern 7a und 7b eingefügt:

"7a In Art. 21 Abs. 2 wird das Wort 'zweijährigen' durch das Wort 'dreijährigen' ersetzt.

7b In Art. 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl '60' durch die Zahl '50' ersetzt."

2. In Nummer 8 werden folgende Änderungen durchgeführt:

a) "In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

(Abl EG Nr. L 165 S. 1, geändert durch die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 (Abl EG Nr. L 206 S. 1) in ihrer jeweiligen Fassung)"

b) In Buchstabe b werden nach den Worten "Richtlinie 93/16/EWG" die Worte "vom 5. April 1993, geändert durch Richtlinie vom 14. Mai 2001, in ihrer jeweiligen Fassung" eingefügt.

3. Es wird folgende neue Nummer 8a eingefügt:

"8a Art 25 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Es wird folgendert Absatz 2 angefügt:

'(2) Wer die Ausbildung nach Abschnitt III vor dem 1. Januar 2003 aufgenommen hat und vor dem 1. Januar 2006 abschließt, erhält das Zeugnis nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 nach Maßgabe des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1994 (GVBl S. 853 ber. 1995, S. 325).' "

Berichterstatter:

Dr. Zimmermann

Mitberichterstatterin:

Hirschmann

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 15. November 2001 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 06. Dezember 2001 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 Satz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens "1. Januar 2002" eingefügt, in Satz 2 der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt wird und der folgende Halbsatz entfällt.

Wahnschaffe

Vorsitzender